

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

43. Jahrgang

Donnerstag, 27. November 1975

Nummer 11

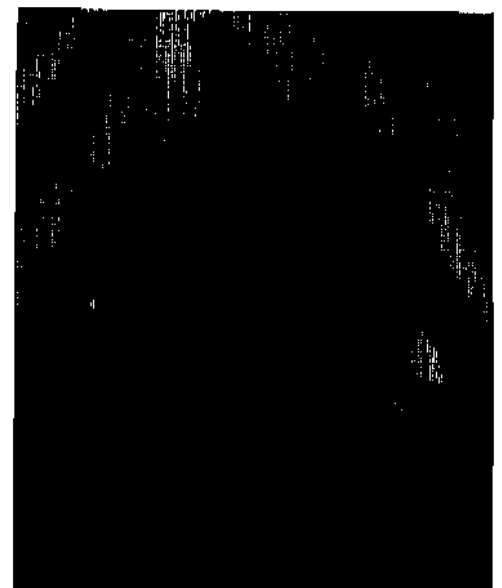
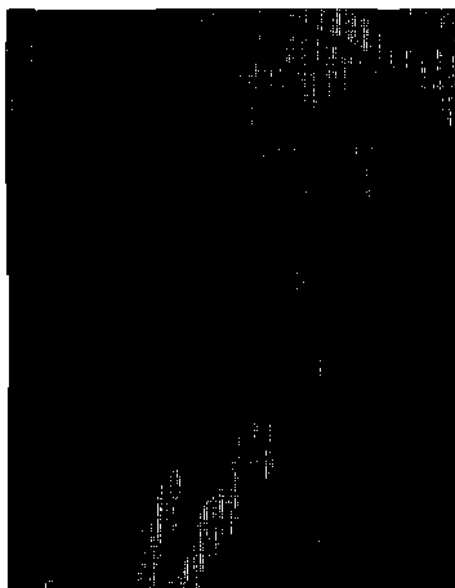
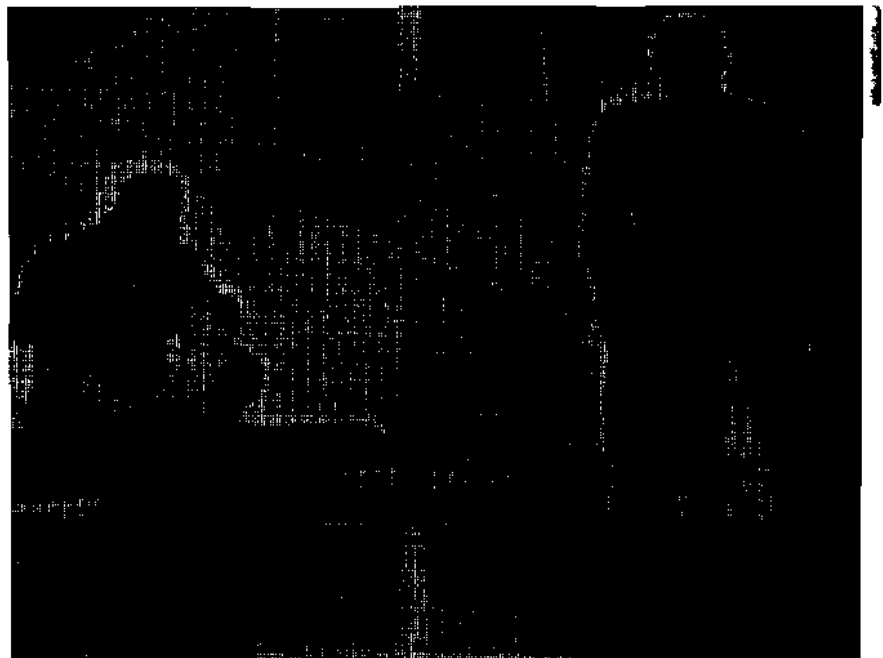
Hans Waschgl:er:

Franz Walchegger als Freskomaler

Zur zehnten Wiederkehr seines Todestages

Die Freskomalerei hat in früheren Zeiten in Tirol sicher eine viel größere Rolle gespielt, als dies heute der Fall ist. Die Romanik, Gotik — mit Einschränkung auch die Renaissance — und das Barock waren fast gleichermaßen in hohem Grade fresko-freundlich. Nicht nur Sakralbauten aller dieser Stilepochen weisen Fresken auf, sondern auch Profanbauten; insbesondere Südtirol besitzt einen schier unüberblickbaren Schatz an Fresken, sodaß Josef Weingartner in seinem Buch „Gotische Wandmalerei in Südtirol“ schreibt: „Im ganzen deutschen Siedlungsgebiet gibt es keine zweite Landschaft, die einen derartigen Schatz an mittelalterlichen Wandgemälden aufzuweisen hat wie Südtirol. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Alters als auch bezüglich der ungewöhnlichen Menge erhaltener Denkmäler“. — Es sei hier nur verwiesen auf die karolingischen Fresken von St. Proculus bei Naturns und St. Benedikt in Mals, die ältesten Fresken im gesamten deutschen Sprachraum; auf die romanischen Fresken in weiteren zwanzig Kirchen, auf die Fresken im Schloß Runkelstein (Anfang des 13. Jhdts.), auf jene in den Kreuzgängen von Drixen und Neuslift (14. und 15. Jhd.) und auf weitere, zum Teil sehr gut erhaltene Werke in zahlreichen Kirchen, Kapellen, Edelsttzen und an Bildstücken.

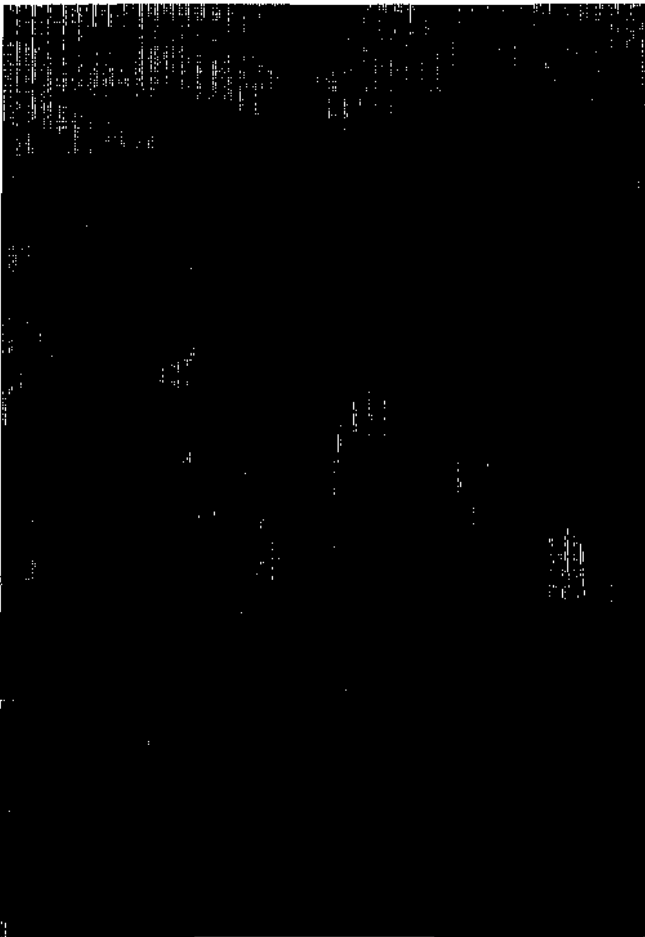
Auch Osttirol besitzt bedeutende Freskenwerke: auf Schloß Bruck, in den Kirchen von Lienz, Strassen, St. Nikola/Matrei, St. Korbinian/Thal, Obermauern, Tessenberg, St. Veit, Kals, Prägraten — um nur die ältesten zu nennen. Fresken an Außenmauern, insbesondere an Privathäusern sind dagegen in Osttirol selten und das Vorhandene ist wohl als unbedeutend zu bezeichnen.



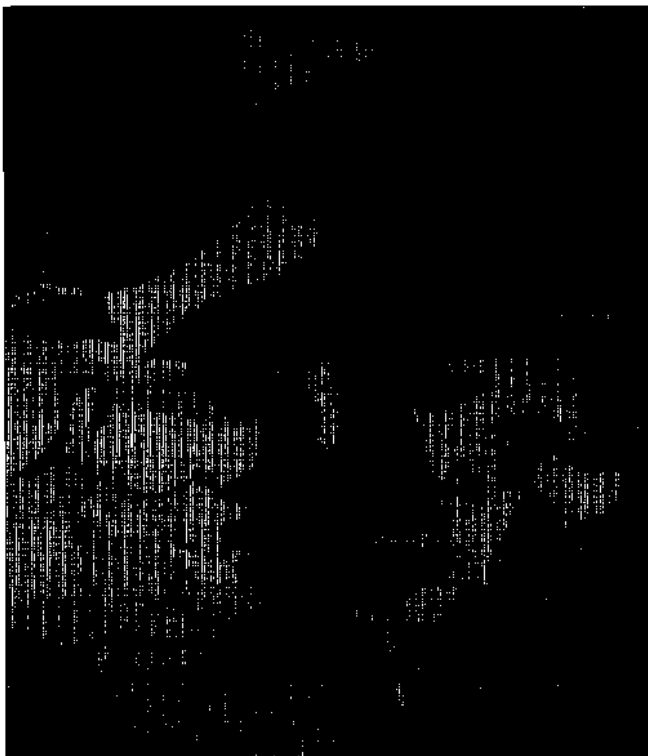
1946: Fresko am Haus Wolkensteinerstraße 7, Lienz (oben)

1955: Friedhoffresko, St. Andrä, Lienz; Grabstätte Alliani (unten links)

1955: Schutzmantelmadonna am Schulhaus Innervillgraten (unten rechts)



1956: Wandgemälde „Das Leben“; Lienz, Alleestraße 12



1956: Wandgemälde „Der gute Hirte“; Kindergarten, Sillian

Fotos: W. Lotliersberger 1
H. Waschler 8

Albin Egger schuf 1925, also vor fünfzig Jahren, seine ehemals stark umstrittenen Fresken in der Kapelle des Bezirkskriegsdenkmals in Lienz.

Der vor zehn Jahren, am 28. November 1985, in Lienz verstorbene Maler Franz Walchegger befaßte sich besonders nach dem Zweiten Weltkrieg auch mit Freskomalerei und trug mit seinen Arbeiten nicht unwesentlich zur Gestaltung des jeweiligen Ortsbildes bei. Die Wiederverkehr seines Todestages soll zum Anlaß genommen werden, eine Bestandsaufnahme der Fresken vorzulegen, da sie bisher in der Öffentlichkeit kaum behandelt wurden.

Während des Krieges, als Soldat, erhielt Franz Walchegger erstmals Gelegenheit, sich als Freskomaler zu versuchen: Der Ausschmückung einer Kaserne in Olmütz (1942) folgte eine umfangreiche Arbeit in einem Theatersaal in Bitsch/Saarbrücken (1943) mit über sechzig Figuren.

Im September 1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft in die Heimat zurückgekehrt, richtete er nicht nur sofort ein Atelier ein, sondern plante gleichzeitig auch schon „al fresco“ weiterzuarbeiten.

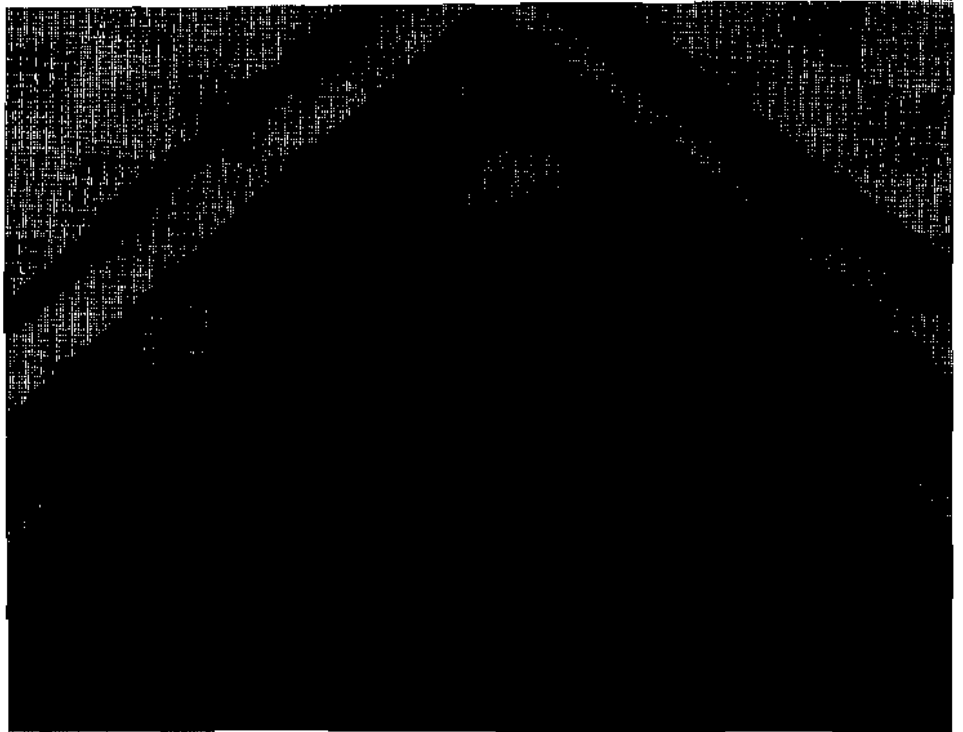
Der erste Auftrag ließ nicht lange auf sich warten: Die Stadtgemeinde Lienz beauftragte den Künstler, zwei Häuser der Wolkensteiner Straße mit Fresken zu schmücken. Damit war das Startzeichen für eine ganze Reihe weiterer Aufträge gegeben, die im folgenden Verzeichnis festgehalten sind:

- 1948: Fresken an zwei Häusern in der Wolkensteiner Straße in Lienz;
- 1951: Fresko am Schulhaus in Mittewald;
- 1951: Porzätfresko von Reimmehl am Schulhaus in St. Veit;
- 1953: Erkerfresko am Stadtcafé in Lienz;
- 1955: Fresko im Friedhof bei St. André in Lienz (Grabstätte Alliani); Fresko in der Friedenssiedlung in Lienz; Schutzmantelmadonna am Schulhaus Innervillgraten;
- 1956: Fresko „Das Leben“ am Haus Nr. 12 in der Alleestraße in Lienz; „Der gute Hirte“, Fresko am Kindergarten Sillian; Fresko am Hotel „Frau Josefs-Höhe“ an der Großglockner-Hochalpenstraße;
- 1958: Schutzmantelmadonna an der Bachkapelle in Matri (1959 zerstört) und Erkerfresko am Gerichtsgebäude in Matri;
- 1959: Fresko am Neubau der Berufsschule in Lienz;
- 1959: Fresko am Haus H. v. Graben-Gaase 2 in Lienz;
- 1960: Fresken an zwei Gemeindehäusern und am Kino in Matri;
- 1961: Fresko am Schulhaus in Debant;
- 1961: Erkerfresko am Haus Gridling in Huben/Matri;
- 1962: Fresko an der Bergstation der Zeltersfeldebahn;
- 1963: Fresko an einem Siedlungshaus in Matri.

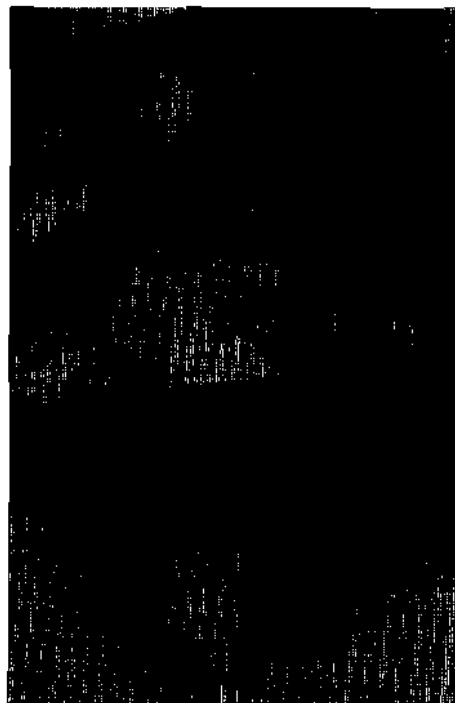
Die Tätigkeit Franz Walcheggers als Freskomaler erstreckt sich also auf rund zwei

Jahrzehnte, während deren sich Auffassung, Komposition und Technik des Malers beträchtlich änderten. Die ersten Wandgemälde — jene an den Häusern der Wolkensteiner Straße und am Schulhaus in Mittewald — zeigen noch keinen ausgeprägten persönlichen Stil: Die Zeichnung geht stark ins Detail, die ganze Darstellung ist betont realistisch. Die Wandgemälde um die Mitte der Fünfzigerjahre: Familiengroßstätte Allani und „Das Leben“ am Haus Alleestraße Nr. 12, sehen bereits anders aus: Die Komposition ist geschlossener als früher, die Farben lebhafter, ja teilweise leuchtend und grell, vom rein Realen hat sich der Maler bereits abzuwenden begonnen. — Ein entscheidender Wandel läßt sich etwa ab 1953 feststellen: Das Fresko an der Bachkapelle in Matrei — eine Schutzmantelmadonna — setzt sich bereits nur noch aus dekorativen Flächen zusammen, die, mit gedeckten Farben angelegt, keine Absicht auf angestrebte Naturtreue mehr erkennen lassen. Körperlichkeit wird gar nicht mehr erstrebt, an ihre Stelle tritt die Fläche. Hier muß vermerkt werden, daß diese ungewohnte Darstellung der einheimischen (terroristischen) Kritik nicht standzuhalten vermochte; das Gemälde wurde von bis heute unbekannt gebliebenen Tätern derart übel zugerichtet, daß es in der Folge überflücht werden mußte und als verloren gelten muß. Doch wird man kaum weit fehlgehen, wenn man dieses Werk als das erste einer Reihe von Arbeiten bezeichnet, in denen Franz Walchegger seinen eigenen persönlichen Stil und seine eigene Ausdrucksweise gefunden hat. Den nun eingeschlagenen neuen Weg bestätigt das in drei Felder gegliederte Erkerfresko am Gerichtsgebäude in Matrei gleichfalls deutlich: Die figurale Darstellung wird — und zwar endgültig — flächig, die Zeichnung wird weiter vereinfacht, die dem Künstler nicht wichtig erscheinenden Einzelheiten werden völlig unterdrückt, die Farben werden eher noch dunkler als sie bisher schon waren und bleiben es in allen noch folgenden Werken. In ihnen beschränkt sich die Zeichnung nach und nach auf einfache Flächenabgrenzung, die Flächen, oft fast in geometrische Formen gespannt oder von solchen eingerahmt, ergeben ein ruhiges, körperlos-glattes Bild, von ausgesprochen ornamentaler Wirkung; es sei verwiesen auf die Fresken an der Berufsschule Lienz, in der Friedenssiedlung in Lienz und am Schulhaus in Debant.

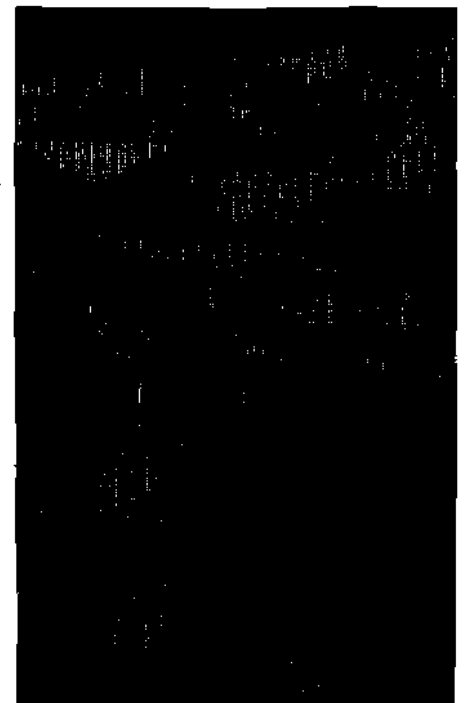
Walcheggers Fresken mögen gelegentlich auf Unverständnis gestoßen sein — seinem großen Landsmann Albin Egger ist mit dem Freskenzyklus in der Bezirks-Kriegergedächtniskapelle das gleiche passiert — heute sind sie angenommen und werden als Ausdruck der Persönlichkeit des Künstlers gewertet. — Daß ihm der Tod schon mit 53 Jahren Pinsel und Palette aus der Hand nahm, muß als Schicksal hingenommen werden, gegen das zu klagen sinnlos ist. Wohl aber kann man mit großer Sicherheit behaupten, daß ihn eine Erkrankung, deren Keim er schon aus dem Krieg mitgebracht hatte, zu einer Zeit dahinträufte, als er den Höhepunkt der künstlerischen Reife erreicht, aber keineswegs überschritten hatte. Wären ihm noch einige Jahre des Lebens und Schaffens geschenkt worden, sein Lebenswerk wäre durch den frühen Tod nicht abgebrochen, sondern vielleicht glücklich vollendet worden.



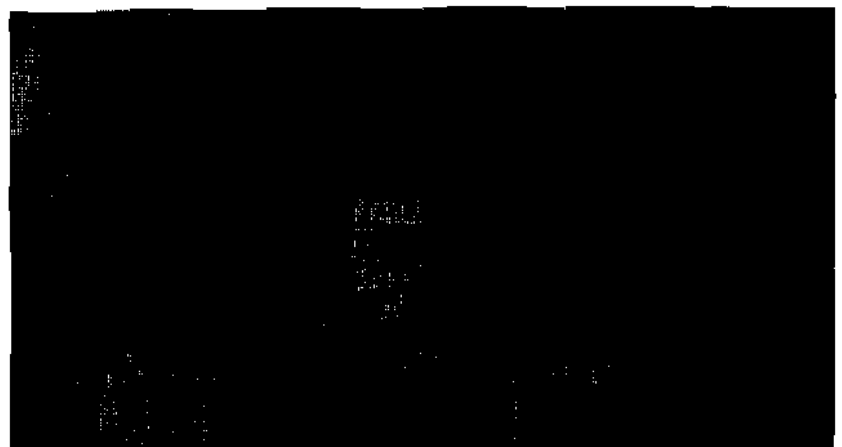
1958: „Schutzmantelmadonna“ Bachkapelle, Matrei; 1959 zerstört



1958: Erkerfresko am Gerichtsgebäude Matrei



1959: Wandgemälde an der Berufsschule Lienz



1959 Fresko am Haus Hans v. Graben-Gasse 2, Lienz

Hans Ladstätter:

Aus der Chronik St. Jakobs/Deferegggen 1675

2

Rückschau über 3 Jahrhunderte

Hexenwahn, Prozeß gegen die „Pfaffin“. Die letzte Hexenverbrennung in Lienz

1675 begann in Salzburg der Gerichtsprozeß gegen die „Blutgenossenschaft des Zauberbjackl“. Im Laufe einiger Jahre wurden 180 Menschen über die Folterbank auf den Scheiterhaufen gebracht. Einer dieser armen Teufel war Mentl Bergler aus Deferegggen. Er hatte bei der Folterung am 5. November 1678 die Emerenzia Pichlerin und ihren Anhang als mitschuldig angegeben, wurde aber trotzdem gleichfalls auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Emerenzia Pichlerin (1623 - 1680) war die Tochter des Veit Pichler und der Magdalena Mayrin. Ihr Vater ist im 30-jährigen Kriege umgekommen. Ihre Mutter wurde Häuserin im Widum bei St. Jakob im Dienste des Vikars Bartolomäus Schaudermann. Hier verbrachte Emerenzia ihre früheste Kindheit. 1630 kam sie mit ihrer Mutter in den Widum bei St. Veit. Der dortige Vikar Georg Erschpamer aus Tristach nahm beide 1655 bei seiner Übersiedlung nach Leisach mit. Wegen ihrer und ihrer Mutter Beziehungen zu den Pfarrhöfen entstand der Übername „Pfaffin“.

In Leisach heiratete Emerenzia den Christian Graf. Diese Ehe hielt nicht lange. Emerenzia arbeitete als Magd (Dirn) in Lienz und Umgebung. 1657 gebar die 34-jährige Magd in W.-Matrei ihren Sohn Christian. Nun, da sie Mutter geworden war, verlor sie ihren Arbeitsplatz. Sie begaun mit Veit Kramer aus Deferegggen ein unstetes Vagabundenleben.

Als 1678 der Landrichter Christoph Mohr, der Acht- und Dornrichter für das gesamte Isel-Draugebiet, einschließlich des salzburgischen Anteiles, aus Innsbruck den Auftrag erhalten hatte, Emerenzia Pichlerin zu verhören, hatte sie mit ihrer Mutter und ihren 4 Kindern in einem Zuhäusl in Oberlieuz Unterschlupf gefunden. Dort wurden die 6 Personen am 5. Jänner 1679 aufgegriffen und ins Gefängnis im Schloß Bruck gebracht. 54 Verhöre zogen sich bis Ende November 1679 hin.

Die unter dem Zwang der Folter erpreßten Geständnisse ergaben folgende Delikte: „Diebstahl, Kirchenraub, Unzucht mit dem Teufel, Wettermachen, Kinderraub, Menschenfresserei“. Dies alles anlässlich der „Hexentänze auf der Hofalm im Devanttal“. Das Todesurteil gründete ausschließlich auf den erpreßten Geständnissen.

Der Revisionsbefund aus Innsbruck vom 16. Juli 1680, der das Todesurteil beatätigt, gibt zusätzlich noch folgende Weisungen: „Wenn sie (Emerenzia) sich bis zur Vollstreckung bekehrt, ist sie auf dem Richtplatz zu erdrosseln, dann zu enthaupten und schließlich der Körper zu Pulver und Asche zu verbrennen. Doch soll sie vor der Erdrosselung 5-mal mit Zangen gezwickt werden.... Bleibt sie aber verstockt, dann sind ihr die 5 Zwickler auf dem Wege zum

Richtplatz bezubringen, aber so, daß dadurch der geistliche Zuspruch des mitgehenden Priesters nicht gestört wird. Sie ist dann lebendigen Leibes zu verbrennen“.

Das Todesurteil wurde am 25. September 1680 vom Meraner Scharfrichter Johann Miller auf der Galgenrattat unter Grafendorf vollstreckt. Die alte Großmutter war während des Prozesses in der Kerkerhaft gestorben. Die Prozesse gegen die Kinder Michl (15), Anna (12), Sebastian (10) und Mariele (8) wurden gesondert geführt. Protokolle hierüber sind nicht vorhanden, wohl aber die Urteilsausfertigung.

Die „Schandtaten“ der Kinder bestanden darin, daß sie als Begleiter ihrer Mutter bei den angeblichen Hexentänzen im Debanttal als Wolf, Fuchs, Katze, Maus dabei gewesen waren. Aus dem Urteil: „Michl und Anna haben das Leben verwirkt. Vor dem Rathaus sind ihnen die Übeltaten vorzulesen. Dann sind sie wohlverwahrt an die Richtstätte zu führen. Dem Michl ist dort die rechte Hand abzuhauen, dann sein Kopf und der Kopf seiner Schwester Anna. Die beiden Leichen sind dann auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Die beiden jüngeren Kinder Wastl und Mariele müssen zuschauen“.

Wastl ist einige Tage vor dem Hinrichtungstermin gestorben. Das Mariele bekam der Lienzener Gerichtsdiener Georg Zarrer zur Aufzucht. Später wurde das Kind dem Georg Laber in Virgen gegen einmalige Vergütung von 130 Gulden zur weiteren Aufzucht übergeben.

Auf der letzten Seite des Gerichtsaktes, zu einem dicken Band angeschwollen, ist die Kostenaufstellung des Scharfrichters mit 60 Gulden für seine Aufwendungen verzeichnet. Wenn man diesen Gerichtsakt 3 Jahrhunderte nachher in seinen Einzelheiten mit Schaudern liest, kann man einfach nicht glauben, daß es so etwas gegeben hat, in der „guten alten Zeit“.

Auszüge aus dem Gerichtsakt Ferdinandum Innsbruck, Dlp. 911 und 1115.

Der Roman von Fanny Wibmer-Pedit „Die Pfaffin“, Salzburg, Anton Pustet, 1934, ist die Lebensgeschichte der Emerenzia Pichlerin, nach Zeitgeist und Gesellschaftsordnung, den heute Lebenden unbegreiflich, obwohl auch sie 300 Jahre darnach Zeugen von Unrecht und Grausamkeit in der Welt sind.

Grenzstreit Antholz - Deferegggen

Die Westgrenze des Gerichtsgebietes Virgen - Deferegggen am Seebach zwischen den Almen Unter- und Oberseebach gegen das tirolische Gericht Sand/Taufers war von jeher unbestritten. Die Südgrenze gegen das Gericht Antholz war an der Schwarzach hinter Erlshach. Die „Kalzleiterbrugge“ war also eine Grenzüberschreitung. Die Grenz-

linie an der Schwarzach wurde schon von den Görzern vor 1500, vor allem wegen des Fischrechtes am Almsee bestritten. Die Görzer begründeten ihren Standpunkt damit, daß der Abfluß des Almsees nordwärts zur Schwarzach hin erfolgt.

Nach der Auffassung des Gerichtes Antholz bildeten die beiden Seen, diesseits und jenseits der Wasserscheide, um 1300 eine grundherrschaftliche Einheit: „Die Schwaige am Seewe und das Gut am oberen Seewe“. Die „Vischweid auf beiden Seewen in Antholz“ gehörten zur Grundherrschaft des Hochstiftes Brixen. 1480 übte der Landherr Sigmund von Tirol die Fischerei an beiden Seen in Antholz selbst aus. Er hielt einen Seehüter in „Antholz“. Damals war der Grenzstreit aus begreiflichen Gründen vorläufig beruhigt.

Der Wald zwischen der Stalleralm und der Schwarzach wurde im Jahre 1646 dem Fürstbistum Brixen geschenkt, ebenso wie große Forste in der Grafschaft Pustertal zwischen Antholz und Gsies. (Kaiser Heinrich III. an Bischof Popo von Brixen). Aus der so begründeten Grundherrschaft entwickelte sich das selbständige Gericht Antholz. (Das Fürstbistum Brixen war erst Grundherr, dann Gerichtsherr bis hinüber an die Schwarzach. Als Richter von Antholz amtierte meist der brixenrische Stadtrichter von Bruneck.

Nach 1500 forderte der Bergrichter in Lienz die Gerichtsgrenze an der Wasserscheide. Nun war ja auf beiden Seiten des Sattels Tirol. Der Grenzstreit wurde von den Wolkensteinern aus grundherrschaftlichem Interesse geschürt. Erst als 1553 die Grundherrschaft an das Haller Damenstift übergegangen war, kam es im Jahre 1683 zu einem Ausgleichsvertrag zwischen Schloß Bruck und „Braunegggen“. Der Vertrag wurde zustande gebracht vom brixenrischen Stadtrichter in Bruneck Stefan von Wenzel, der damals Inhaber der Stalleralm war.

Von nun an verlief die Gerichtsgrenze hinterm Grünbühl ostwärts auf das Pfannhorn hoch, westwärts aufs Almerhorn. Die Stalleralm war von jeher von Silden her beschickt, ebenso wie Oberseebach und Jochhaus. Die in der Grundherrschaft der Wolkensteiner bzw. des Haller Damenstiftes stehenden Almen: Unterseebach, Oberhaus, Pernaigen und Patsch waren im Jahre 1653 ausnahmslos von Deferegger Bauern bewirtschaftet.

Unterseebach: 6 Bauern, Steuerwert = 17 fl 50 kr, 192 Pfund Schmalz.

Oberhaus: 4 Bauern, Steuerwert 13 fl, 150 Pfund Schmalz.

Pernaigen: 5 Bauern, Steuerwert 11 fl, 130 Pfund Schmalz.

Patsch: 6 Bauern, Steuerwert 18 fl 30 kr, 183 Pfund Schmalz.

Fortsetzung folgt